

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 096/2022

Hauptamt

Conzelmann, Thomas

11.05.2022

**Betrifft: Oberbürgermeisterwahl 2023**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	30.06.2022	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	25.07.2022	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

1. Die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Albstadt findet am Sonntag, 5. März 2023, eine eventuell notwendige Neuwahl am Sonntag, 19. März 2023 statt.
2. Die weiteren Regularien zur Oberbürgermeisterwahl werden durch den Gemeinderat am 27. Oktober 2022 festgelegt.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von                      Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## **Sachverhalt**

Die Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister Klaus Konzelmann endet nach § 42 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) am 31. Mai 2023.

## **Festsetzung des Wahltermins**

Die Wahl ist nach den Vorgaben des § 47 Abs. 1 GemO i.V.m. § 2 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Der Wahltermin muss demzufolge zwischen dem 28. Februar und dem 30. April 2023 liegen.

Der Wahltag ist vom Gemeinderat festzulegen, ebenso der Termin für eine eventuell notwendige Neuwahl.

Gemäß § 45 GemO wird der/die Oberbürgermeister/in von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Gewählt ist nach dem Prinzip der Mehrheitswahl der/die Bewerber/in, der/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält keine/r der Bewerber/innen diese erforderliche Stimmenmehrheit, ist eine Neuwahl durchzuführen. Die Neuwahl findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl statt. Bei der Neuwahl entscheidet die relative Mehrheit, d.h. der/die Bewerber/in ist gewählt, der/die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Als Termin für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in wird

**Sonntag, 5. März 2023**

vorgeschlagen.

Als Termin für eine eventuell notwendige Neuwahl wird

**Sonntag, 19. März 2023**

vorgeschlagen.

Die weiteren Regularien zur Oberbürgermeisterwahl wie Stellenausschreibung, Einreichungsfrist für Bewerbungen, Kandidatenvorstellung, Bildung des Gemeindewahlausschusses werden durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2022 festgelegt.